

MITTEILUNGSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: M 22/0484
60 - Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr			Datum: 17.11.2022
Bearb.:	Kröska, Mario	Tel.: -258	öffentlich
Az.:	604/Tg		

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr	01.12.2022	Anhörung

**Beantwortung der Anfrage der CDU-Fraktion vom 03.11.2022 (TOP 11.6):
Straßenausbaubeiträge in den Jahren 2023/2024 und 2025**

In der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr am 03.11.2022 gibt Herr Wiersbitzki für die CDU-Fraktion eine schriftliche Anfrage zu Protokoll.

Hierin weist die CDU-Fraktion zunächst darauf hin, dass es im Rahmen der Erhebung von Ausbaubeiträgen die Variante der „erstmaligen und endgültigen Herstellung“ von Straßen und Erschließungsanlagen gibt. Bei diesen Maßnahmen werden die Anwohner*innen weiterhin zu Beiträgen herangezogen, welche i. d. R. im fünfstelligen Bereich liegen.

Aufgrund der derzeitigen wirtschaftlich starken Belastungen der Bürgerinnen und Bürger stellt die CDU-Fraktion (vor dem o. a. Hintergrund) folgende Fragen:

Frage 1: Welche Straßen in Norderstedt sind in den nächsten drei Jahren für eine erstmalige und endgültige Herstellung geplant.

Antwort:

Im Haushalt der Stadt Norderstedt (im Investitionsprogramm) sind für die kommenden drei Jahre insgesamt folgende Straßenausbaumaßnahmen (erstmalige und endgültige Herstellung) eingeplant, für die voraussichtlich Erschließungsbeiträge von den Anliegern zu erheben sind:

- Goethestr./Am Sood
- Hökertwiete
- Lupinenweg
- Achternkamp
- Tulpenstieg
- Ahornallee
- Auenweg
- Tannenallee

Frage 2: Ist es möglich, diese Ausbaumaßnahmen auf die Jahre ab 2026 zu legen?

Antwort: Grundsätzlich ist eine Verschiebung der vorgenannten Ausbaumaßnahmen (in Folgejahre ab 2026ff) möglich. Entsprechend wären politische Beschlüsse / Willenserklärungen zu fassen/treffen.

Sachbearbeitung	Fachbereichs- leitung	Amtsleitung	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin
-----------------	--------------------------	-------------	--	---------------------	---------------------

Allerdings können nicht alle o. a. Straßenausbauprojekte gemeinsam in das Jahr 2026 verschoben werden, sondern diese wären (u. a. aufgrund der begrenzten Fachpersonalkapazitäten und der jeweils separat durchzuführenden und zeitaufwändigen Bürger- und Politikbeteiligungsschritte) proportional in die Haushaltsjahre 2026, 2027 und 2028 (aufgeteilt in Planungs- und Baukosten) neu einzustellen.

In diesem Zusammenhang ist es völlig richtig, dass momentan infolge erstmalig und endgültig herzustellender Straßenausbaumaßnahmen exorbitant hohe Beiträge für die Anlieger*innen zu erwarten sind (dies in der Tat aufgrund der überdurchschnittlich hohen Bau-, Material, Liefer- und Energiekosten). Die Umsetzung von entsprechenden Maßnahmen ist den Bürgern aktuell nicht plausibel vermittelbar, zumal bereits in der Vergangenheit in nahezu allen Beteiligungsveranstaltungen ausschließlich die Ausbaubeiträge von den Anliegern beklagt, kritisiert und thematisiert wurden. Eine objektive Bürgerbeteiligung (mit Varianten-Möblierungs- und Gestaltungsdiskussionen) ist angesichts der bestehenden Rahmenbedingungen daher nicht mehr zielführend umsetzbar.

An dieser Stelle ist zu erwähnen, dass die Aufschiebe der erstmaligen Straßenausbaumaßnahmen bautechnisch nicht optimal sind, da die entsprechenden Straßenzustände nicht gut sind und durch einen Aufschub mit weiteren Verschlechterung zu rechnen ist. Um Gefahrensituationen zu vermeiden, empfiehlt die Verwaltung den technischen Zustand der entsprechenden Straßen weiterhin engmaschig zu überwachen und eine Möglichkeit zu erhalten im Schadensfall adäquate Sofortmaßnahmen ergreifen zu können. Unter diesen Umständen kann aus Sicht der Verwaltung angesichts der aktuellen Rahmenbedingungen eine Verschiebung der Maßnahmen vertreten werden. Zudem kann die hauptamtliche Verwaltung zurzeit keine Garantie für eine zukünftige Preissenkung geben. Daher würde die Verwaltung, für den Fall einer Aufschiebung, eine Regelmäßige Überprüfung der Marktsituation empfehlen.

Frage 3: Welche Straßen müssten in diesem Falle dafür eine provisorische Erneuerung erhalten und wäre diese finanziell vertretbar? Wie hoch wären jeweils die geschätzten Kosten dafür?

Antwort:

Alle o. a. (bisher nicht erstmalig und endgültig hergestellten) Straßen und Straßenabschnitte werden schon seit Jahren andauernd verkehrssicher unterhalten. Aufgrund des dort jeweils nicht vorhandenen (DIN-gerechten) Fahrbahn- und Nebenflächenausbaus und der ebenfalls oft nicht vollständig, bzw. nur teilweise existierenden Regenwasserbeseitigung des Straßenraumes, sind keine einheitlichen „baulichen Provisorien“ möglich.

Für die jährliche Unterhaltung der o. a. acht nicht endgültig hergestellten Straßen, wendet die Stadt jährlich schätzungsweise 120.000,00 EURO netto für die Unterhaltung auf.

Insofern wäre für jede o. a. Verkehrsanlage detailliert zu ermitteln, welche provisorischen Maßnahmen jeweils individuell zielführend, fachlich vertretbar und wirtschaftlich angemessen wäre (z. B. großflächige Fahrbahnüberzüge / Flicker, Sickerschächte, etc.). Die genaue Finanzwertermittlung ist nicht kurzfristig erstellbar.

Beispielsweise sind – im Zuge großflächiger Asphaltdeckenüberzüge (welche dann stets auf unsachgemäßen Planum und teilweise ohne Wasserlauf und Kanäle zu erstellen wären) – stets unerwünschte Folgeerscheinungen zu vermeiden (wie z. B. Starkregenüberflutungen und damit einhergehende Schädigungen privater Bausubstanzen, etc.).

Zudem ist auszuschließen, dass provisorische Erhaltungsarbeiten den Umfang von Ausbauarbeiten bekommen (z. B. sind Anlagen neuer Verkehrsflächen, wie der Bau bisher nicht vorhandener Radwege, Gehwege oder Nebenflächen unmöglich, da es sich hierbei eben nicht mehr um Unterhaltungsarbeiten, sondern dann wieder um beitragsfähige Neuanlagen handeln würde).

Zunächst ist davon auszugehen (geschätzter Pauschalwert), dass für die o. a. acht Wohnstraßen rd. 300.000,00 EURO netto Unterhaltungskosten **pro Jahr** (für weitergehende provisorische Unterhaltungsauswendungen) einzuplanen sind.

Hierzu ist abschließend zu bemerken, dass die erstmalige und endgültige Herstellung nur einer der o. a. Straßen voraussichtlich Planungs- und Baukosten in Höhe von rd. 1,5 Millionen EURO netto (grobe Schätzung) verursachen wird .